

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 23.03.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0297

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	26.04.2022			
Rat	21.06.2022			

Betreff: Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 15. Februar 2022 durch den Bürgermeister gemäß § 54 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zum Tagesordnungspunkt 12 (DS-Nr. 2022/0048) "Änderungen im Stellenplan"

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf verbleibt aufgrund der Beanstandung des Bürgermeisters vom 29.03.2022 nicht mehr bei seinen Beschlüssen vom 15. Februar 2022 des Tagesordnungspunktes 12 „Änderungen im Stellenplan“ (DS-Nr. 2022/0048 als Anlage 1).

Sachdarstellung:

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 15. Februar 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *An der Stelle Nr. 2144 (Co-Dez I) wird ein kw-Vermerk angebracht.*

Abstimmungsergebnis: 28 Ja; 18 Nein; 0 Enthaltungen

2. *An der Stelle Nr. 2204 (Co-Dez II) wird ein kw-Vermerk angebracht.*

Abstimmungsergebnis: 28 Ja; 18 Nein; 0 Enthaltungen

3. *An der Stelle Nr. 2222 (Amtsleitung Amt 68) wird ein kw-Vermerk angebracht.*

Abstimmungsergebnis: 26 Ja; 20 Nein; 0 Enthaltung

Gemäß § 54 Absatz 2, Satz 1 GO NRW hat der Bürgermeister einen Beschluss zu beanstanden, wenn er das geltende Recht verletzt; dem Bürgermeister steht hierbei

kein Ermessensspielraum zu. Durch die Beschlüsse vom 15.02.2022 zu Tagesordnungspunkt 12 verletzt der Rat der Stadt Troisdorf seine Kompetenzen. Er hat nunmehr in seiner nächsten Sitzung am 26. April 2022 darüber zu entscheiden, ob er bei den beanstandeten Beschlüssen verbleibt (§ 54 Absatz 2, Satz 4 GO NRW). Sollte dies der Fall sein, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Auf das beiliegende Beanstandungsschreiben des Bürgermeisters vom 29.03.2022 wird verwiesen (als Anlage 2).

Alexander Biber
Bürgermeister